



ARBEITSGEMEINSCHAFT BADEN

IM BUND DEUTSCHER PHILATELISTEN EV

R U N D S C H R E I B E N

Nr. 106

Oktober 1987

E I N L A D U N G

zur Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Baden am
Samstag, 14. November 1987, 14 00 Uhr
Sonntag, 15. November 1987, 10 00 Uhr.

Unser Treffen findet wieder im Hotel "Eden" in Karlsruhe,
Bahnhofstraße 15 - 19, statt.

Der Abend des Samstags ist wieder dem gemütlichen Zusammensein vorbehalten, und am Sonntag ab 10 00 Uhr finden wir uns zu dem üblichen Gespräch am "Runden Tisch" zusammen.

Wir werden uns bei dieser Gelegenheit eingehend über den Ablauf des "Baden-Salon 1988" in Rastatt am 22. bis 24. April 1988 unterhalten.

Beachten Sie aber schon heute meinen Bericht auf der nächsten Seite dieses Rundschreibens. Er enthält alle Hinweise und Informationen zu diesem für uns bedeutenden Ereignis.

Nun aber freue ich mich zunächst auf ein Wiedersehen in Karlsruhe.

Ihr Dr. Heinz Jaeger.



BADEN ~ SALON

Die Vorbereitungen auf unseren "Baden - Salon 1988" in Rastatt laufen auf vollen Touren. Schon heute kann vorausgesagt werden, daß dieser Salon eine Augenweide für den Badensammler und alle Freunde der klassischen Philatelie werden wird.

Wir bieten einen Querschnitt durch die Badenphilatelie von Vorphila über die interessanten Belege aus der Revolutionszeit 1848 und den Markenausgaben bis hin zu neuen Sammelrends wie Stempel und Stiche oder klassischen Ansichtskarten aus Baden.

Aber auch Heimatsammlungen, Forschungssammlungen oder Plattenfehler, also Randgebiete, sind zu sehen.

Die Deutsche Bundespost wird ihren Beitrag mit großen Seltenheiten aus ihrem Archiv leisten.

Das Rahmenprogramm ist reizvoll, wir erwarten einen starken Besuch. Ein Sonderpostamt mit einem Sonderstempel und ein interessanter Beleg sind natürlich auch vorhanden.

Nun noch eine letzte Bitte:

Wenn Sie im Baden-Salon 1988 noch ausstellen wollen, dann melden Sie sich bitte **s o f o r t** bei Herrn Franz **W i l l h u b e r**,

Postfach 67

7551 Iffezheim.

Meldungen bei unserem Herbsttreffen werden wohl nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Rahmen sind eigentlich voll, können aber mit Rücksicht auf die Vielfältigkeit noch erweitert werden. Platz wäre noch in den Abschnitten: Revolutionsbelege, Feldpost 1870/71 und interessante Sammlungen unter dem Aspekt "Modern-Klassisch sammeln".

Gerade der Abschnitt des Salons "Modern -Klassisch sammeln" erscheint uns wichtig, um junge Sammler - auch unser Nachwuchs - nicht mit den außergewöhnlichen Belegen, die in großer Zahl zu sehen sein werden, zu "erschlagen" und zu frustrieren. Wir glauben, daß Nachwuchsförderung mit vernünftigen Zielen verstanden wird und eine unserer wichtigsten Aufgaben darstellt.

In diesem Sinne: Willkommen in Rastatt am 22. bis 24. April 1988
im " B a d e n - S a l o n "
der Arbeitsgemeinschaft B a d e n im BDP.h.e.V.

Ihr

Dr. Heinz Jaeger.

POSTHILFSSTELLEN

in den OPD-Bezirken Karlsruhe und Konstanz

bearbeitet von Werner Münzberg.

Mit dem 1. Januar 1872 fand der Übergang der "Badischen Post" auf die "Reichspost-Verwaltung" statt. Dies war die Folge der Artikel 48 u. 50 der Reichsverfassung und in Gemäßheit des zu Versailles am 15. November 1870 abgeschlossenen Vertrages.

Alle großherzoglichen Stellen, welche ausschließlich für die Postverwaltung bestanden, wurden in dieser Eigenschaft aufgehoben. Die seit her bestandene Vereinigung von großherzoglichen Post- und Eisenbahnstellen wurde aufgelöst.

Mit diesem Übergang war die Bildung von zwei Oberpostdirektionen verbunden. Das "Amts-Blatt der Deutschen Reichs-Postverwaltung" Nr. 1 vom 5.01.1872 bestimmte als deren Sitz die Städte Karlsruhe und Konstanz.

Die Oberpostdirektion Karlsruhe war zuständig für die Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe und Baden sowie für die zum Kreis Offenburg gehörigen Ämter Kork und Oberkirch und für den hessischen Kreis Wimpfen.

Die Oberpostdirektion Konstanz war zuständig für die Kreise Konstanz, Villingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg und Offenburg, mit Ausnahme der Ämter Kork und Oberkirch, sowie für die Hohenzollernschen Lande.

Diese Eingliederung der ehemals badischen Posten in die Deutsche Reichspost ist kein Anlaß, Baden als Postgebiet bis zur Auflösung des Großherzogtums auszustreichen, wenn man die beiden Oberpostdirektionen als Verwaltungseinheiten weiterbetrachtet. Daher scheint es doch verständlich, wenn man einmal auf die Entstehung und Weiterentwicklung der "Posthilfsstellen" in diesem Gebiet hinweist.

Zunächst wollen wir aber auf den Grund hinweisen, der uns zu dieser Veröffentlichung veranlaßte. Unser Mitglied, Herr Erich Wickersheim aus Freiburg-Ebnet, legte uns einen Vorgang vor, der sich mit der Errichtung einer "Posthilfsstelle" in Posthalde bei Höllsteig befaßt. Wir stellen diesen der Abhandlung voran.

Das Kaiserliche Postamt in Freiburg im Breisgau schrieb unterm 1. Sept. 1888 an den Adlerwirt Hensler in "Posthalde" (Post Höllsteig):

"Auf Ihr Gesuch vom 7.v.M. um Einrichtung einer Post-Taschenbeförderung werden Sie gemäß Verfügung der Kaiserlichen Ober-Postdirektion vom 3. August l.J. II 11499 ergebenst benachrichtigt, daß unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt worden ist; daß zur Auswechslung der an Sie und die in Ihrem Hause wohnenden Kurgäste gerichteten, in den Schaffner-Bahnposten Freiburg-Neustadt in den Zügen 251(6 46 V) und 255(2 49 N) aufkommenden, bz. der von Ihnen bz. Kurgästen mit den Zügen 254(10 5 V) und 258(6 50 N) abzusendenden gewöhnlichen Briefsendungen und Zeitungen vom 1. Sept. ab gegen Entrichtung der postordnungsmäßigen Gebühr von 50 Pf. für den Monat verschlossene Taschen verwendet werden.

Für die Beschaffung der Taschen, welche mit Schloß und je 2 Schlüsseln auszurüsten sind, haben Sie alsbald Sorge zu tragen.

Es werden 2 Stück gewöhnliche Ledertaschen (Mappenformat) von 35 cm Länge und 27 cm Breite genügen. Ihre Namensaufschrift wird zweckmäßig sein.

Der Doppelschlüssel zu jeder Mappe wolle vorher abgegeben werden. Für die pünktliche und ordnungsmäßige Abgabe bz. Abholung der Taschen bei den bezeichneten Zügen auf der Station Posthalde wollen Sie gleichfalls Sorge tragen.

Die Einrichtung wird vom 3. 1. M. ab mit Zug 251 (6 40 V) beginnen. Bis zur Herstellung der vorgeschriebenen Taschen werden von den diesseitigen Schaffnerbahnposten die Briefe u. Zeitungen für Sie pp in Papierumschlag gelegt werden.

Die Gebühr von 50 Pf. monatlich ist jeweils an die Kaiserliche Postagentur in Höllsteig abzuliefern.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich bei der bezeichneten Beförderung nur um gewöhnliche Briefe und Zeitungen, nicht etwa auch um Einschreibbriefe, Pakete oder Postanweisungsbeträge handelt."

Kaiserliches Postamt
REIBURG (Breisgau)

Freiburg (Breisgau), 1. September 1888.

Nr. 2617

An
Herrn Hermann Henster

Posthalde
(Höllsteig)

Herrn Henster, die ich zur Beförderung eines Post-
taschenbestandes nach Freiburg gemäß Verfügung des
Königlichen Ober-Postamts vom 30. August d. J.
II 11499 angeordnet habe, habe ich die Ehre,
Ihre Beförderung des von mir in Form
von zwei Ledertaschen eingekleideten, in den Zügen
Leipzig-Freiburg-Neustadt in den Zügen 251 mit
255 (10:11) mit den Zügen 254 (10:11) und 258 (6:11) abzurufen und gemäß
den Bestimmungen und Gebühren von 50 Pf.
für den Monat vorläufiger Zahlung zu veranlassen.
Für die Beförderung der Taschen, welche mit Post
und je 2 Briefen zu befördern sind, haben Sie Sorge
zu tragen.

Es werden 2 Stück gerundete Leuchtblöcke
(Muggenform) von 55 cm Länge und 27 cm
Breite gefertigt. Ihre Kanten sind gerundet.
Der Deckel zu jeder Muggen sollte
aus Holz gefertigt werden.

Sie sind gerundet mit verhältnismäßiger Arbeit
by. Abgabe der Leuchtblöcke bei den bestimmten
Jahren auf der Kaiserlichen Posthalde werden die Leuchtblöcke
Kaufpreise.

Die Leuchtblöcke sind vom 3. d. M. ab mit
Zug 251 bestimmt. Die zur Leuchtblöcke der
Kaufpreisklasse Leuchtblöcke werden von den bestimmten
Kaufpreisklassen die Leuchtblöcke zu bestimmten
Die Leuchtblöcke sind bestimmt
von der Kaiserlichen Posthalde in Höllsteig
abzugeben.

Es wird bestimmt, daß es bei den
bestimmten Leuchtblöcke nur bestimmte
zu bestimmten, nicht aber bestimmte,
Leuchtblöcke oder Leuchtblöcke zu bestimmten.

Kaiserliche Posthalde.

Altkonze

Dieser Schriftsatz bezieht sich noch nicht auf die Errichtung einer Post-
hilfsstelle. Dieses Ersuchen erscheint dann erst mit einem Schreiben des
"Kaiserlichen Telegraphenamtes" Freiburg vom 16. März 1903. Ein Gesuch
des Wilhelm Hensler, Gasthaus "Adler" in Posthalde bei Höllsteig, vom 27.
Februar wurde mit folgendem Schriftsatz entschieden:

"Auf Ihre hierher gerichtete Eingabe wegen Einrichtung einer Post -
oder Telegraphenhilfsstelle in Ihrem Hause hat die Kaiserliche Ober-
Postdirektion in Konstanz entschieden, daß die Einrichtung einer Te-

legraphenanstalt mit öffentlicher Fernsprechstelle in Ihrem Hause in Posthalde in Aussicht genommen werden könne, wenn Sie sich verpflichten, zu den etwa 200 M. betragenden Anlagekosten einen baren Beitrag von 40 % = 80 M. zu leisten. Die Herstellung der Anlage sei jedoch vor dem Jahre 1904 nicht angängig. Eine frühere Herstellung -u.U. sofort- könne nur dann in Frage kommen, wenn Sie bereit seien, die gesamten Anlagekosten von etwa 200 M. zu erstatten. Die Einrichtung einer Posthülfsstelle liege vorerst nicht im Bedürfnisse.

Hiernach wird einer baldgefälligen schriftlichen und hierher zu richtenden Erklärung Ihrerseits entgegengesehen:

- 1), ob Sie bereit sind, einen baren Beitrag von 80 M. zu leisten oder ob Sie bei eventuell früherer Herstellung der Anlage die ganzen Anlagekosten von etwa 200 M. zu zahlen bereit sind und
- 2), ob Sie für die geeignete Unterbringung der Hülfsstelle sorgen u. die Verwaltung der Hülfsstelle als unbesoldetes Ehrenamt übernehmen wollen."

Kaiserliches Telegraphenamt.

Freiburg (Breisgau), 16. März 1903.

Zum Schreiben vom 27. Februar.

Entf. für Ihre sehr geehrte Eingabe wegen Einrichtung einer öff. Fern-Telegraphen-Hülfsstelle in Ihrem Hause hat die Kaiserliche Ober-Inspektion in Konstanz aufgefunden, daß die Einrichtung einer Fernsprechanstalt mit öffentlicher Fernsprechstelle in Ihrem Hause in Posthalde in Aussicht genommen worden ist, wenn Sie sich verpflichten, zu den etwa 200 M. betragenden Anlagekosten einen baren Beitrag von 40 % = 80 M. zu leisten. Die Herstellung der Anlage sei jedoch vor dem Jahre 1904 nicht angängig. Eine frühere Herstellung -u.U. sofort- könne nur dann in Frage kommen, wenn Sie bereit seien, die gesamten Anlagekosten von etwa 200 M. zu erstatten. Die Einrichtung einer Hülfsstelle liege vorerst nicht im Bedürfnisse.

Hiernach wird einer baldgefälligen schriftlichen und hierher zu richtenden Erklärung Ihrerseits entgegengesehen:

- 1), ob Sie bereit sind, einen baren Beitrag von 80 M. zu leisten oder ob Sie bei eventuell früherer

Herstellung der Anlage die ganzen Anlagekosten von etwa 200 M. zu zahlen bereit sind und

- 2), ob Sie für die geeignete Unterbringung der Hülfsstelle sorgen und die Verwaltung der Hülfsstelle als unbesoldetes Ehrenamt übernehmen wollen.

Lehmann

Henseler muß sich bereiterklärt haben, die Wünsche der Postverwaltung zu erfüllen, allerdings nur für den Bereich des Telegraphenverkehrs, denn mit dem 1. April 1904 erfolgte die Bestallung:

"Sie werden hierdurch als - Telegraphenhilfstellen-Inhaber - wider-
rufflich angenommen und haben als solcher die Pflichten und Rechte
eines Reichsbeamten."

*Die waren für mich als
— Telegraphenhilfstellen-Inhaber —
widerrieflich angenommen und haben als
solcher die Pflichten eines Reichs-
beamten*

Konstanz, d. April. 1904

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

W. W. W.

*An
den Telegraphenhilfstellen-Inhaber,
Gross-Postalm Hinderle
in Posthalde,
H. Böllsteig.*

So wurde ihm mitgeteilt. - Wann und ob in Posthalde eine "Posthilfstelle", wie sie in der Folge beschrieben werden wird, eingerichtet worden ist, kann nach den vorhandenen Unterlagen nicht festgestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist daher für den einfachen Briefverkehr nur die Vermittlung mit den beschriebenen Taschen durch die Schaffnerposten anzunehmen.

Mit dem Etatsjahr 1881/82 erscheinen auch in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz in einer "Nachweisung" Posthilfstellen. Im Bezirk Karlsruhe sind es 21 und im Bezirk Konstanz 23. Über deren Entstehung gibt ein Erlaß des "Staatssecretärs im Reichs-Postamt" vom 18. März 1881 nähere Auskunft. Stephan erläutert darin:

"Nach dem übereinstimmenden Urtheil der Kaiserlichen Ober-Postdirektionen ist in der Herstellung von Posthilfstellen eines der ausgiebigsten und das die Postcasse am wenigsten belastende Mittel zur Befriedigung der gesteigerten Verkehrsbedürfnisse des platten Landes zu erblicken. Irgend wesentliche Bedenken gegen die Durchführbarkeit der geplanten Maßnahme sind von keiner Seite geltend gemacht worden.

Ich bestimme daher, daß sofort zu Beginn des kommenden Etatsjahres mit der Einrichtung von Posthülfsstellen vorgegangen werde.

Die Posthülfsstellen erhalten nicht die Eigenschaft von Postanstalten im gesetzlichen Sinne dieses Wortes. Die mit Posthülfsstellen versehenen Orte bleiben Landorte im Bestellbezirk der betreffenden Postämter oder Postagenturen. Aus diesem Gesichtspunkt sind alle Fragen bezüglich der Taxen und Gebühren zu beurtheilen.

Die Wahl der Orte für die einzurichtenden Posthülfsstellen bleibt den Kaiserlichen Ober-Postdirectionen überlassen.

Bei der Besetzung der Posthülfsstellen ist ganz besonders darauf zu sehen, daß zu deren Verwaltung nur solche Personen angenommen werden, welche das volle Vertrauen ihrer Gemeinden besitzen. Die Kaiserlichen Ober-Postdirectionen haben sich deshalb mit den Gemeindevorständen u. u.U. mit den Vertretern der Kreis-pp.Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Außerdem kommt, namentlich in solchen Orten, welche von fahrenden Posten berührt werden, die Lage des Hauses, in welchem die Posthülfsstelle errichtet werden soll, in Betracht.

Die Verwaltung einer Posthülfsstelle gilt grundsätzlich als ein unbesoldetes Ehrenamt. Die Kaiserlichen Ober-Postdirectionen sind indessen ermächtigt, dem Inhaber für Hergabe der Räumlichkeit, namentlich auch von Gelassen zur gesicherten Aufbewahrung der lagernden Postsendungen, und auf unvermeidliche Ausgaben für Papier pp. eine monatlich nachträglich zu zahlendezu übernehmende Entschädigung im Jahresbeitrag bis zu fünfzig Mark zu bewilligen.....

Die Inhaber von Posthülfsstellen sind vor Beginn ihrer dienstlichen Verrichtungen nach Maßgabeder für die Postbeamten bestehenden Vorschriften zu vereidigen. Erforderlichen Falles haben sie sich zu ihrer Vereidigung bei dem ihnen zu bezeichnenden Postamte auf ihre Kosten einzufinden.

Diejenigen zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte einer Posthülfsstelle angenommenen Personen, welche bereits ein öffentliches Amt bekleiden, sind gehalten, vor ihrer Vereidigung die Einwilligung ihrer vorgesetzten Behörde zur Übernahme des in Rede stehenden Ehrenamtes einzuholen.....

Die Stellung einer Kautions wird von den Inhabern der Posthülfsstelle nicht verlangt.

Der Inhaber einer Posthülfsstelle hat seinen Dienst der Regel nach selbst wahrzunehmen. In Fällen der Abwesenheit oder anderweitiger Verhinderung hat er denselben auf seine Kosten und Gefahr durch erwachsene Familienglieder oder sonstige zuverlässige Personen versehen zu lassen.

Die Einhaltung bestimmter Dienststunden ist nicht vorzuschreiben.

Den Kaiserlichen Ober-Postdirectionen bleibt das Recht jederzeitiger Aufhebung einer bestehenden Posthülfsstelle oder der Entlassung des Inhabers derselben aus Gründen, welche in seiner Person oder in der Art seiner Geschäftswahrnehmung liegen, vorbehalten, ohne daß dieselben an eine Kündigungsfrist gebunden wären. Die dem Inhaber bewilligte Entschädigung wird nur bis zum letzten Tage der Wahrnehmung der Geschäfte durch ihn vergütet. Dagegen müssen die Inhaber von Posthülfsstellen ihrerseits eine vierwöchige Kündigungsfrist einhalten. Die Kündigung ist schriftlich an die Ober-Postdirection einzureichen.

Die Inhaber einer Posthülfsstelle sind zwar in gleicher Weise, wie andere, unmittelbar unter den Kaiserlichen Ober-Postdirectionen stehende Beamte, deren Disciplinarbefugniß unterworfen. Bis auf Weiteres sollen jedoch gegen jene Personen nach Umständen und Ermahnungen und Verweise Anwendung finden. Wenn solche, sowie etwaige Einwirkungen bei den Ortsvorständen oder bei den Dienstvorgesetzten der Beteiligten zur Abstellung der vorgekommenen Ordnungswidrigkeiten nicht ausreichen, so ist zur Dienstenthebung und nöthigenfalls zur Aufhebung der Posthülfsstelle zu schreiten.

Die Postanstalten, welche mit Posthülfsstellen in Verkehr treten, sind anzuweisen, alles, was zur Erleichterung und Sicherung des Dienstbetriebs bei letzteren beitragen kann, in zuvorkommender Weise wahrzunehmen, auch die Postillone, Postfußboten, Postschaffner und Landbriefträger anzuhalten, sich gegenüber den Inhabern der Posthülfsstellen eines höflichen Benehmens zu befleißigen und denselben alle den Dienst fördernden Handreichungen pp bereitwillig zu leisten.

Die Postanstalt, innerhalb deren Bezirks die Posthülfsstelle eingerichtet wird, ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Inhaber der letzteren nicht die Stellung eines ihr nachgeordneten Beamten habe, was bei dem dienstlichen Verkehr mit demselben nicht aus dem Auge verloren werden dürfe.

Zur Unterweisung der Inhaber von Posthülfsstellen in ihren Dienstverrichtungen wird es weder der Abordnung von Beamten an Ort und Stelle, noch der Heranziehung der Betreffenden zur Beschäftigung bei einer Postanstalt bedürfen, indem die Dienstvorschriften so einfach zu halten sind, daß jeder Inhaber die Kenntniß derselben sich leicht aneignen kann.

An Ausstattungsgegenständen sollen den Posthülfsstellen für Rechnung der Postkasse geliefert werden:

- 1, ein Schild zur äußeren Bezeichnung der Posthülfsstelle,
- 2, eine Mappe zur Aufbewahrung der Postwerthzeichen und
- 3, die zur Verpackung der Briefe und kleineren Pakete bei der Versendung erforderlichen Beutel und Säcke.

Wegen der Form und Herstellung der Schilder folgt besondere Verfügung. Für die Beschaffung der übrigen Gegenstände haben die Kaiserlichen Ober-Postdirectionen nach eigenem Ermessen Sorge zu tragen.

Im Uebrigen sind den Inhabern der Posthülfsstellen zu liefern: ein Verzeichniß der im Umkreise von zehn Meilen liegenden Postanstalten und eine kurzgefaßte Zusammenstellung der nothwendigen Dienstvorschriften über Meistgewicht, Verpackung, Verschluß und Aufschrift der in Betracht kommenden Versendungsgegenstände, über Taxirung und Frankirung der letzteren, sowie über das Verfahren bei Annahme von Sendungen, für welche der Inhaber der Posthülfsstelle das Franko nicht berechnen kann, ferner über die Abnahme und weitere Behandlung der ankommenden, sowie über Vorbereitung und Überlieferung der abgehenden Sendungen.

Die Aufstellung des Verzeichnisses und bis auf Weiteres auch der Zusammenstellung bleibt den Kaiserlichen Ober-Postdirectionen überlassen.

An der Außenseite jeder Posthülfsstelle ist ein Briefkasten anzubringen. Soweit als thunlich sind hierfür die im Orte bereits vorhandenen Briefkasten zu verwenden.

Hinsichtlich des Dienstbetriebes wird Folgendes bestimmt.

Zunächst sind die Posthülfstellen zum Verkauf der Postwerthzeichen, von gestempelten und ungestempelten Postkarten und Postanweisungsformularen, von Postpaketadressen, Postbehändigungsscheinen und Postauftragsformularen bestimmt. Unter Umständen kann auch der Verkauf von Wechselstempeln und Stempelmarken zur Entrichtung der statistischen Gebühr eingeführt werden.

Es gilt als Grundsatz, daß die Inhaber der Posthülfstellen den Bedarf an Postwerthzeichen pp von der Postanstalt, innerhalb deren Bestellbezirks sie liegen, gegen sofortige Baarzahlung zu beziehen haben, und zwar in der Weise, daß sie eine schriftliche Bestellung an jene senden, worauf der betreffende Landbriefträger die bestellten Gegenstände zu überbringen und sofort den Werthbetrag einzuziehen hat. In Ausnahmefällen kann auch die Überweisung eines eisernen Bestands von Postwerthzeichen pp. zugestanden werden.

Die Annahme von Versendungsgegenständen bleibt im Allgemeinen auf gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Pakete beschränkt. Wo ein Bedürfnis dazu vorhanden ist, kann auch die Annahme inländischer Telegramme angeordnet werden. Die Annahme von Einschreib- und Werthsendungen, sowie von Baarbeträgen auf Postanweisungen soll zwar nicht untersagt, aber nur mit der Maßgabe gestattet sein, daß die Verantwortlichkeit der Postverwaltung für dieselben erst mit der Ablieferung an die betreffende Postanstalt eintritt. Demgemäß ist die Ertheilung von Einlieferungsscheinen für derartige Sendungen seitens der Posthülfstellen überall ausgeschlossen, die Einlieferung, vielmehr lediglich Vertrauenssache der Absender gegenüber dem Inhaber der Posthülfstelle.

Dagegen kann von Einwohnern des Orts bei der Posthülfstelle die Bestellung gemacht werden, daß der Landbriefträger Gegenstände der letztbezeichneten Art aus der Wohnung des Aufgebers unter den gewöhnlichen Bedingungen der Annahme solcher Gegenstände durch die Landbriefträger abhole. Der Landbriefträger ist verpflichtet, Bestellungen auf Abholung, die ihm auf diese Weise zugehen, vor dem Verlassen des Orts zu erledigen.

Zu den Geschäften der Posthülfstellen gehört die unmittelbar vor Ankunft jeder Post und bei Anwesenheit des Landbriefträgers vorzunehmende Leerung des am Hause befindlichen Briefkastens.

Die Annahme von Zeitungsbestellungen bleibt bis auf Weiteres aus dem Geschäftskreise der Posthülfstellen ausgeschlossen.

Was den Ausgabedienst betrifft, so sind den Posthülfstellen zur Vermittlung der Bestellung sowohl frankirte als unfrankirte gewöhnliche Briefsendungen und Pakete zuzuführen. Für den von mehreren kaiserlichen Ober-Postdirectionen befürworteten Ausschluß der nicht frankirten Sendungen sprechen zwar erhebliche Gründe; ein bezüglicher Beschluß soll indessen bis zur Gewinnung praktischer Erfahrungen über die Wirksamkeit der neuen Einrichtung ausgesetzt bleiben. Die Überweisung von Nachnahme-, Einschreib- und Werthsendungen, Postanweisungen, Sendungen mit Zustellungsurkunden und Eilsendungen darf bis auf Weiteres nicht stattfinden. Ebenso dürfen Pakete, deren Verpackung oder Verschuß beschädigt ist, den Posthülfstellen nicht zugeführt werden. Die Inhaber sind in der ihnen zu behändigenden Zusammenstellung der Dienstvorschriften anzuweisen, die Annahme der ihnen etwa beschädigten Pakete zu verweigern und in den Begleitpapieren der zuzuführenden Landposten den Grund der Verweigerung kurz zu vermerken, bei Bahnposten aber von dem ausgehenden Schaffner die Zurücknahme der Sendung bescheinigen zu lassen.

Wo die Postverbindungen der Posthülfsstellen lediglich mittels Postfußboten stattfinden, können erforderlichenfalls Beschränkungen in der Annahme und Ausgabe von Packeten bei den Posthülfsstellen angeordnet werden."

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auf weiteren internen Verkehr, die einer eingehenderen Würdigung hier nicht bedürfen. Abschließend verlangt Stephan hier noch für die zweite Hälfte des Monats Oktober einen eingehenden Bericht über das finanzielle Ergebnis der neuen Einrichtung, über die Zahl der durch die Posthilfsstellen besorgten Sendungen und endlich über die eventuell bei der Einrichtung aufgetretenen Mißstände und die dazu gehörigen Vorschläge, um sie zu beseitigen. Er weist ferner daraufhin, daß die Einrichtung von Posthilfsstellen in den amtlichen Kreisblättern zu veröffentlichen ist. Dieser Hinweis verdient große Beachtung, denn damit ist es den interessierten Sammlern möglich, diese Quellen zu erschließen, was aus verständlichen Gründen, der Entfernung wegen, mir nicht möglich ist. Man wird daraus die im Anschluß zum Abdruck kommende Liste aus dem Jahre 1896 bezüglich der Eröffnungsdaten, der Daten der Umwandlungen in Agenturen oder der völligen Schließung von Posthilfsstellen ergänzen können.

Pflichtgemäß übersandten die Oberpostdirektionen ihre vom "Staatssecretair des Reichs-Postamts" verlangten Berichte, und am 1. Dez. 1881 konnte Stephan in einem weiteren Erlaß seine Befriedigung ausdrücken, daß es mit allseitiger Umsicht und Energie gelungen sei, die neue Einrichtung in verhältnismäßig kurzer Zeit in Wirksamkeit zu setzen. Er sprach darin die Hoffnung aus, daß "die Ausdehnung der Maßregel unter solchen Umständen" mit Vertrauen weiter entwickelt werden könne.

Aus den Berichten ist weiter zu entnehmen, daß sich unter den Inhabern der Posthilfsstellen zu diesem Zeitpunkt befanden (im gesamten Reichspostgebiet):

434	Gastwirte	136	Gemeindevorsteher
127	Kaufleute	99	Lehrer
83	Handwerker	69	Eisenbahnbeamte
51	Landwirte	60	sonstige Personen aller Berufszweige.

Ein besonderer Absatz ist hervorzuheben, weil er die Kenntlichmachung von Briefsendungen, die bei den Posthilfsstellen zur Auflieferung kamen, betrifft. Allerdings kann man nicht erkennen, wie es bei den Oberpostdirektionen Karlsruhe und Konstanz gehalten wurde. Wir drucken daher diesen Absatz im Wortlaut ab.

"In einem Bezirk werden die bei einer Posthülfsstelle eingelierten Packete, welche von derselben auf eine in einem andern Taxquadrat liegende Überweisungs-Postanstalt abgegeben werden, als bei letzterer eingeliefert behandelt, bz. taxirt. In anderen Bezirken ist für derartige Fälle angeordnet, daß neben dem Aufgabestempel der wirkliche Ursprungsort angegeben und die Taxirung nach Maßgabe des letzteren zu erfolgen habe, zu welchem Zweck die Überweisungs-Postanstalt mit der Portotaxe derjenigen Postanstalt versehen wird, in deren Bestellbezirk die Posthülfsstelle liegt."

Nun bezieht sich diese Bemerkung allerdings, wie ersichtlich, nur auf den Fahrpostverkehr. Eine Kenntlichmachung durch Stempel, wie es die königlich bayerische Post handhabte, ist für die Briefpost nicht erwähnt. Es bleibt daher dem Sammler überlassen, danach zu suchen und zu forschen.

Wenn man bisher dieses Gebiet in dieser Zeit nicht beachtet hat, so ist es an der Zeit, dem postalischen Abschnitt von 1872 bis 1918 mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Auch wenn die Briefmarken dieser Periode nicht

die Wertschätzung der Sammler finden, weil sie als Massenware gelten u. nicht durch einen hohen Katalogpreis ausgezeichnet wurden, so sind die Belegstücke in Form von Briefen und Postkarten nicht weniger "klassisch", als "Baden" zur Zeit der großherzoglichen Postverwaltung. Noch ist es sicher nicht zu spät, solches Material sicherzustellen.

Q u e l l e n :

Bundespostmuseum Frankfurt am Main

- 1.) Akten betr. Generalverfügungen des Staatssekretärs im Reichs-Postamt-OPD - Frankfurt am Main 1881, Band 1
- 2.) Verzeichnis der Post- und Telegraphenanstalten im Deutschen Reich, Berlin, 1896, Reichsdruckerei
- 3.) Postleitkarte des Jahres 1917 (Karlsruhe und Konstanz)

Erich Wickersheim, Freiburg-Ebnet

Dokumente zur Errichtung einer Telegraphen - Hilfsstelle zu Posthalde bei Höllsteig/Baden.

Posthilfsstellen - Stand 1896

Ober-Postdirectionsbezirk Karlsruhe (Baden)

Adelshofen, Eppingen	Au, Weisenbach (Murgthal)	Bettingen (Baden) +, Wertheim	Buchhof, Stein (Kocher)
Adersbach +, Sinsheim (Elsenz)	Aue, Durlach	Biberach, Bühlerthal	Buchwald, Ottenhöfen
Aeckerle, Lauf (Baden)	Auerbach, Wilferdingen	Bilfingen, Königsbach	Büchelbach, Bühlerthal
Affenthal, Bühl (Baden)	Auf der Juhöhe, Laudensch	Bischenberg +, Sasbachwalden	Büchenau, Untergrombach
Allerheiligen (Kloster)	(Amt Weinheim)	Bischweier, Rothenfels (Baden)	Bulach, Beiertheim
	Baden-Baden (Altes Schloss) +,	Blaubronn, Kappelrodeck	Büchig, Bauerbach
+ Oppenau	Baden - Baden	Bockschaft, Kirchart	Büchig, Blankenloch
Alm, Oberkirch (Baden)	Badenschneern, Baden - Baden	Bofsheim, Rosenberg (Baden)	Burbach, Marxzell
Altenbach, Schriesheim	Bärsbach, Heiligkreuzsteinach	Bottenau, Oberkirch (Baden)	Busenbach +, Ettlingen
Altneudorf +, Heiligkreuzsteinach	Bahnbrücken, Flehingen	Boxthal +, Mondfeld	Butschbach, Oberkirch (Baden)
Altwiesloch +, Wiesloch	Balg, Oos	Brandmatt, Sasbachwalden	Dainbach, Unterschüpf
Altwindeck +, Bühl (Baden)	Balsbach, Strümpfelbrunn	Brehmen, Königheim	Daisbach, Neidenstein
Angelthürn, Boxberg (Baden)	Balzfeld, Wiesloch	Breitenbronn, Aglasterhausen	Darnsbach, Wilferdingen
Antogast +, Oppenau	Balzhofen, Bühl (Baden)	Breitenbronn +, Sasbachwalden	Daudenzell, Aglasterhausen
Armenhöfen, Ulm (Baden)	Beckstein, Königshofen (Baden)	Breithurst, Ottersweier	Denni, Bühlerthal
Aschenplatz, Bühlerthal	Bernmersbach +, Forbach (Baden)	Bronnacker, Rosenberg (Baden)	Diedesheim, Neckarelz
Aspich, Lauf (Baden)	Bernhardshöfen, Kappelrodeck	Bruchhausen, Ettlingen	Dienststadt, Tauberbischofsheim
Aspichhof, Ottersweier	Bestenbach, Petersthal (Baden)	Brunnthal, Tauberbischofsheim	Dietenhan, Wertheim
Au, Lauf (Baden)	Bestenheid, Wertheim	Buch a. Ahorn, Untereubigheim	Dietenhausen, Ellmendingen

Dilsberg †, Neckargemünd
 Dilsbergerhof, Neckargemünd
 Dilsbergerneuhof, Neckargemünd
 Dittwar, Tauberbischofsheim
 Dörfel, Lichtenthal
 Dörlesberg, Wertheim
 Dötzelbach, Griesbach (Baden)
 Dornberg, Walldürn
 Dürrnbüchig, Bretten
 Dürrn, Kieselbronn
 Dumbach, Mudau
 Ebenheid, Freudenberg (Baden)
 Eberstadt, Seckach
 Eberstein (Schloss), Gernsbach (Murgthal)
 Ebersteinburg, Baden-Baden
 Eckartsweier, Kehl
 [Edelfrauengrab] †, Ottenhöfen
 Ehrstädt, Grombach
 Eichel, Wertheim
 Eichelberg, Tiefenbach (Baden)
 Eiersheim, Hochhausen
 Einbach, Waldhausen (Baden)
 Einsiedelhof, Bühl (Baden)
 Eisingen †, Königsbach
 Eiterbach, Heiligkreuzsteinach
 Elchesheim †, Durmersheim
 Epplingen, Boxberg (Baden)
 Erfeld †, Gerichtstetten
 Erlach, Renchen
 Erlenbach, Ballenberg
 Ettligenweier, Ettligen
 E. roth, Ettligen
 Flinsbach, Helmstadt (Baden)
 Förch, Kuppenheim
 Frauenalb, Marxzell
 Freiernbach { i. S. Ag † }, Peters-
 thal (Baden)
 Freilsheim, Malsch (Amt Ettligen-
 gen)
 Furschenbach, Ottenhöfen
 Gaiberg, Bammenthal
 Gaimühle, Strümpfelbrunn
 Gaisbach, Oberkirch (Baden)
 Gallenbach, Steinbach (Kr. Baden)
 Gauangelloch, Bammenthal
 Gausbach †, Forbach (Baden)
 Gegersberg, Ottersweier
 Geroldsau, Lichtenthal
 Gerolzahn, Walldürn
 Gieringerloch, Petersthal (Baden)
 Gissigheim †, Königheim
 Glashofen, Walldürn
 Göbriken †, Kieselbronn
 Gölshausen, Bretten
 Götzingen †, Buchen
 Goldscheuer †, Marlen
 Gommersdorf, Krautheim
 G. rsdorf, Walldürn
 Grauelsbaum, Lichtenau (Baden)
 Greffern †, Schwarzach (Baden)
 Grenzhof, Friedrichsfeld (Baden)
 Grimmershof, Lauf (Baden)
 Grimmerswald, Seebach (Amt
 Achern)
 Grosser Dollen, Baden-Baden
 Gross-Hornbach, Buchen
 Grossweier, Achern
 Grünönwörth †, Wertheim
 Grünsfeldhausen, Grünsfeld
 Gucken, Bühl (Baden)
 Gunzenbach, Baden-Baden
 Guttenbach, Neckargerach
 Haaberg, Bühlertal
 Haag, Eberbach (Baden)
 Haft, Ottersweier
 Hagenbach, Sennfeld
 Hagenbruck, Ottenhöfen
 Halberstung, Sinzheim (Amt Baden)
 Hamberg, Tiefenbronn
 Haslach, Oberkirch (Baden)
 Hasselbach, Simsheim (Elsenz)
 Hatzenweier, Ottersweier
 Hausgereuth, Rheinbischofsheim
 Heckfeld †, Lauda
 Heidenbach, Ottenhöfen
 Heidersbach, Waldhausen (Baden)
 Heiligkreuz, Grosssachsen
 Helmhof, Neckarbischofsheim
 Helmlingen, Scherzheim

Helmshaus †, Heidelberg
 Hemsbach, Adelsheim
 Herbolzheim, Neudenu
 Hergenstadt, Adelsheim
 Herrngut, Baden-Baden
 Herrenwies †, Bühlertal
 Herzthal, Oberkirch (Baden)
 Hesselbach, Achern
 Hesselbach, Oberkirch (Baden)
 Hesselhurst, Kehl
 Hettigenbeuern, Buchen
 Hildmannsfeld, Schwarzach (Baden)
 Hilpertsau †, Gernsbach (Murg-
 thal)
 Hilsen (Gemeinde Gaisbach), Ober-
 kirch (Baden)
 Hilsen (Gemeinde Haslach), Ober-
 kirch (Baden)
 Hilsenhain, Heiligkreuzsteinach
 Hinterfreiersbach, Petersthal
 (Baden)
 Hirschlanden, Rosenberg (Baden)
 Hochhausen, Neckarelz
 Hochstetten †, Linkenheim
 Höfe, Lauf (Baden)
 Höhefeld, Gamburg
 Hof, Bühlertal
 Hofstetten, Gerlachsheim (Baden)
 Hohbaum, Bühl (Baden)
 Hohbühl †, Rheinbischofsheim
 Hohensachsen, Weinheim
 Hohenstadt, Rappenu
 Hohenstadt, Untereubigheim
 Hohenwart, Neuhausen (Amt
 Pforzheim)
 Hohenwettersbach †, Durlach
 Hollerbach, Buchen
 Holzhausen, Rheinbischofsheim
 Honau, Diersheim
 Hornenberg, Lauf (Baden)
 Horrenbach, Krautheim
 Horrenberg †, Wiesloch
 Hub, Ottersweier
 Hubacker, Lautenbach (Renchthal)
 Hubeneck, Oberkirch (Baden)
 Hubersloch, Ottenhöfen
 Huchenfeld †, Pforzheim
 Hügelshaus †, Iffezheim
 Hüngheim, Merchingen (Baden)
 Hundsbach (Baden) †, Bühlertal
 Hundseck †, Bühlertal
 Ibach, Oppenau
 Igelsbach, Eberbach (Baden)
 Ilenthal, Appenweier
 Illingen, Durmersheim
 Ilmspan, Grünsfeld
 Impfingen, Tauberbischofsheim
 Ittersbach, Marxzell
 Kalbersthausen, Hüffenhardt
 Kaier, Ulm (Baden)
 Kaltenbrunn †, Weisenbach (Murg-
 thal)
 Kaltenbrunn, Walldürn
 Kartung, Sinzheim (Amt Baden)
 Katzenthal, Oberschefflenz
 Kembach, Wertheim
 Kittersburg, Marlen
 Kleiner Dollen, Baden-Baden
 Klepsau, Krautheim
 Kloster Lobenfeld, Meckesheim
 (Baden)
 Korb, Sennfeld
 Krenshaus, Grünsfeld
 Krumbach, Fahrenbach
 Kützbrunn, Gerlachsheim (Baden)
 Kupprichhausen, Unterschüpf
 Kutt, Oppenau
 Längenberg, Bühlertal
 Lampenhain, Heiligkreuzsteinach
 Landshausen †, Eppingen
 Langenalb, Marxzell
 Langenbrand †, Weisenbach
 (Murgthal)
 Langenelz, Mudau
 Langenzell, Bammenthal
 Laudenberg, Waldhausen (Baden)
 Laubenbach, Ottenhöfen
 Lautenbach, Gernsbach (Murgthal)
 Lautenbächle, Lauf (Baden)
 Lehningen, Mühlhausen (Amt Pforz-
 heim)

Leibenstadt, Adelsheim
 Leiberstung, Steinbach (Kr. Baden)
 Lengensrieden, Unterschüpf
 Liehenbach, Bühlertal
 [Lierbach (Wasserfallhotel)] †,
 Oppenau
 Liebachthal (Taube) †, Oppenau
 Limbach, Oberschefflenz
 Lindach, Eberbach (Baden)
 Lindelbach, Wertheim
 Lobenfeld, Meckesheim (Baden)
 Lochwald, Lauf (Baden)
 Löcherberg, Oppenau
 Maisach, Oppenau
 Maisbach, Bammenthal
 Maisenbühl, Oberkirch (Baden)
 Malschbach, Lichtenthal
 Malschenberg, Malsch (Amt Wies-
 loch)
 Marbach, Gerlachsheim (Baden)
 Mauren, Petersthal (Baden)
 Michelbach, Aglasterhausen
 Mistgraben, Bühlertal
 Mittelmutschelbach, Wilferdingen
 Mittelschefflenz †, Oberschefflenz
 Mönchzell, Meckesheim (Baden)
 Mörschenhardt, Mudau
 Mörstelstein, Asbach (Baden)
 Mösbach (Amt Achern) †, Renchen
 Moos, Bühl (Baden)
 Moosbrunn, Malsch (Amt Ettligen)
 Moosbrunn, Eberbach (Baden)
 Muckenschopf, Scherzheim
 Muckenthal, Oberschefflenz
 Mückenloch, Neckargemünd
 Mülsen, Strümpfelbrunn
 Müllenbach, Bühl (Baden)
 Müllhofen, Steinbach (Kr. Baden)
 [Mummelsee] †, Seebach (Amt
 Achern)
 Nassig, Wertheim
 Neckarhäuserhof, Neckargemünd
 Neckarkatzenbach, Neckargerach
 Neckarmühlbach, Hassmersheim
 Neckarwimmersbach, Eberbach
 (Baden)
 Neidelsbach, Untereubigheim
 Nesselried, Appenweier
 Neuburgweier, Mörsch
 Neuenbürg, Oberöwisheim
 Neumühl (Baden) †, Kork
 Neunstetten, Krautheim
 Neusand, Kork
 Neusass, Walldürn
 Neusatzeck †, Ottersweier
 Neuthard, Karlsdorf
 Niederbühl †, Rastatt
 Niederhofen, Lauf (Baden)
 Niederweier, Rothenfels (Baden)
 Niklashausen, Gamburg
 Nöttingen, Wilferdingen
 Nüstenbach, Mosbach (Baden)
 Nussbaum, Bretten
 Oberacker, Münzesheim
 Oberbalbach, Unterbalbach
 Oberbach, Kappelrodeck
 Oberbeuern, Lichtenthal
 Oberbruch, Bühl (Baden)
 Oberbühlertal †, Bühlertal
 Oberdielbach †, Eberbach (Baden)
 Oberdorf, Oberkirch (Baden)
 Oberflockenbach, Weinheim
 Obergrombach †, Untergrombach
 Oberlauda †, Lauda
 Oberlaudenbach, Laudenbach
 (Amt Weinheim)
 Obermutschelbach, Wilferdingen
 Oberndorf, Krautheim
 Oberndorf, Kuppenheim
 Oberneudorf, Buchen
 Oberscheidenthal, Mudau
 Ober-Schönbrunn, Eberbach
 (Baden)
 Oberschüpf, Unterschüpf
 Oberschwarzach, Unterschwarzach
 Oberstauferberg, Gernsbach
 (Murgthal)
 Obertsroth †, Gernsbach
 (Murgthal)
 Oberwasser, Ottersweier
 Oberweier, Bühl (Baden)

Oberweier, Ettligen
 Oberweier, Rothenfels (Baden)
 Oberwittighausen, Wittighausen
 Ochsenbach, Bammenthal
 Odelshofen †, Kork
 Oedengesäss, Wertheim
 Oedsbach, Oberkirch (Baden)
 Oosscheuern, Baden-Baden
 Painnar, Grünsfeld
 Palmbach, Grünwettersbach
 Petersthal, Ziegelhausen
 Pfaffenroth, Marxzell
 Plättig †, Bühlertal
 Pleutersbach, Eberbach (Baden)
 Poppenhausen, Wittighausen
 Pflüringen, Bretzingen (Amt
 Buchen)
 Querbach, Auenheim
 Rainbach, Neckargemünd
 Ramsbach, Oppenau
 Raurenberg, Freudenberg (Baden)
 Raumenthal, Rastatt
 Raumünzach, Forbach (Baden)
 Reichartshausen †, Aglasterhausen
 Reichenbach (Amt Ettligen) †,
 Ettligen
 Reichenbuch, Mosbach (Baden)
 Reichenthal †, Weisenbach
 (Murgthal)
 Reiersbach, Ulm (Baden)
 Reilsheim, Bammenthal
 Reinhardsachsen, Walldürn
 Reisenbach, Mudau
 Reisenbachergrund, Mudau
 Rettigheim, Malsch (Amt Wiesloch)
 Rheinau, Rastatt
 Rheinhausen (Baden) †, Waghäusel
 Riegel, Bühl (Baden)
 Ringelbach, Oberkirch (Baden)
 Rinklingen, Bretten
 Rinschheim †, Buchen
 Rippenweier, Grosssachsen
 Ritschweier, Weinheim
 Rittenweier, Grosssachsen
 Rittersbach, Bühl (Baden)
 Robern, Fahrenbach
 Rockenau, Eberbach (Baden)
 Rohrbach (Amt Eppingen) †,
 Eppingen
 Rohrbach, Sinzheim (Elsenz)
 Rohrhof, Brühl (Baden)
 Rothenberg, Wiesloch
 Ruhsen, Sennfeld
 Rüdental, Hardheim
 Rüstenbach, Lautenbach (Rench-
 thal)
 Rüttschdorf, Walldürn
 Ruith, Bretten
 Rumpfen, Buchen
 Sachsenflur, Königshofen
 Sachsenhausen, Wertheim
 Sand (Amt Bühl) { i. S. A III } †,
 { i. W. H } †,
 Bühlertal
 Sand (Amt Kehl) †, Kork
 Sasbachried, Achern
 Sattelbach, Mosbach (Baden)
 Schaarhof, Sandhofen
 Schatthausen, Wiesloch
 Schellbronn, Neuhausen (Amt
 Pforzheim)
 Schering, Waldhausen (Baden)
 Scheuern - Gernsbach, Gernsbach
 (Murgthal)
 Schielberg, Marxzell
 Schiftung, Sinzheim (Amt Baden)
 Schlossau, Mudau
 Schluttenbach, Ettligen
 Schöllbrunn †, Ettligen
 Schönbüch, Bühlertal
 Schönfeld, Grünsfeld
 Schollbrunn, Eberbach (Baden)
 Schollhof, Ballenberg
 Schwabenheimerhof, Edingen
 Schwabhausen, Boxberg (Baden)
 Schwanheim, Unterschwarzach
 Schwarzenbrunn, Gerichtstetten
 Schwarzwasen, Bühlertal
 Schwend, Kappelrodeck
 Selbach, Gernsbach (Murgthal)
 Sendelbach, Lautenbach (Renchthal)

Sickingen, Flehingen
 Simmersbach, Ottenhöfen
 Söllingen, Schwarzach (Baden)
 Solberg, Lautenbach (Renchthal)
 Sonderrieth, Wertheim
 Speelbach, Eschelbronn
 Spessart, Ettlingen
 Spielberg, Ettlingen
 Spranthal, Bretten
 Stadelhofen, Renchen
 Stafforth, Untergrombach
 Staufenberg (Amt Rastatt) +
 Gernsbach (Murgthal)
 Steckenhalt, Bühlerthal
 Steinbach, Buchen
 Steinbach (Amt Wertheim) +
 Hundheim
 Steinegg, Tiefenbronn
 Steinbächle, Kappelrodeck
 Steinfurt, Kilsheim
 Steinklingen, Weinheim
 Strassenheim, Heddesheim (Baden)
 Stürzenhardt, Buchen
 Stupferich, Grünwettersbach
 Sulzbach, Ettlingen
 Sulzbach, Gaggenau
 Sulzbach, Hemsbach
 Sulzbach (Bad) +, Lautenbach
 (Renchthal)

Sundheim +, Kehl
 Thairnbach, Mühlhausen (Amt Wiesloch)
 Thiergarten, Baden-Baden
 Thiergarten, Oberkirch (Baden)
 Treschklingen, Babstadt
 Trienz, Fahrenbach
 Uffingen, Untereubigheim
 Unweg, Steinbach (Kr. Baden)
 Unterallmühl, Eberbach (Baden)
 Unterberg, Kappelrodeck
 Unterdielbach, Eberbach (Baden)
 Untergimpeln, Neckarbischofsheim
 Unterhof, Wiesloch
 Unterkessach, Adelsheim
 Untermutschelbach, Wilferdingen
 Unterneudorf, Buchen
 Unterschleißlenz +, Oberschefflenz
 Unterscheidenthal, Mudau
 Unterschönbrunn, Eberbach (Baden)
 Unterwasser, Ottenhöfen
 Unterwittstadt, Ballenberg
 Unzurst, Ottersweier
 Urphar, Wertheim
 Ursenbach, Grosssachsen
 Varnhalt +, Steinbach (Kr. Baden)
 Vilchband, Wittighausen
 Vimbuch, Bühl (Baden)
 Voekenroth, Wertheim

Völkersbach, Malsch (Amt Ettlingen)
 Vollmersdorf, Walldürn
 Vorderheubach, Heiligkreuzste. nach
 Vormberg, Sinzheim (Amt Baden)
 Wagenschwend, Strümpfelbrunn
 Waldauerbach, Mudau
 Waldenhausen, Wertheim
 Waldhilsbach, Bammenthal
 Waldkatzenbach, Strümpfelbrunn
 Waldmatt, Ottersweier
 Waldmühlbach, Oberschefflenz
 Waldprechtsweier, Malsch (Amt
 Ettlingen)
 Waldstetten, Bretzingen (Amt
 Buchen)
 Waldulm +, Kappelrodeck
 Walzfeld, Ottersweier
 Weier, Ottersweier
 Weikerstetten, Königheim
 Weiler, Ellmendingen
 Weingarten, Ulm (Baden)
 Weisbach, Strümpfelbrunn
 Weisenbachfabrik +, Weisenbach
 (Murgthal)
 Weitenung, Steinbach (Kr. Baden)
 Welschneureuth, Teutschneureuth
 Wemmershof, Adelsheim
 Werbachhausen +, Tauber-
 bischofsheim

Wessenthal, Mondfeld
 Wetersdorf, Walldürn
 Wiefenfelden +, Bühlerthal
 Wilde Rench, Griesbach (Baden)
 Wilhelmsfeld, Heiligkreuzsteinach
 Winden, Sinzheim (Amt Baden)
 Windischbuch, Boxberg (Baden)
 Winkel, Rothenfels (Baden)
 Winterbach, Lautenbach (Rench-
 thal)
 Wintersdorf (Baden) +, Rastatt
 Winzenhofen, Krautheim
 Wölchingen, Boxberg (Baden)
 Wolfartsweier, Durlach
 Wolfersbach, Ottenhöfen
 Wolfshag, Oberkirch (Baden)
 Wolfsbrunn +, Seebach (Amt
 Achern)
 Wünschmichelbach, Weinheim
 Würn (Baden) +, Pforzheim
 Würmersheim, Durmersheim
 Yburg, Steinbach (Kr. Baden)
 Zell, Ottersweier
 Ziegelhütte, Neckargemünd
 Zierolshofen, Rheinbischofsheim
 Zimmerhof, Rappenu
 Zimmern, Adelsheim
 Zimmern, Appenweier
 Zusenhofen +, Appenweier

Ober-Postdirectionsbezirk Konstanz

Achkarren, Ihringen
 Aftersteg +, Todtnau
 Aha, Schluchsee
 Ahausen, Meersburg
 Allmannsdorf +, Konstanz
 Allmannsweiher +, Dinglingen
 Altheim, Salem
 Anselmingen, Engen (Baden)
 Au, Freiburg (Breisgau)
 Bachheim, Unadingen
 Bad Eisenbach, Eisenbach
 (Schwarzwald)
 Bad Sulzburg +, Sulzburg
 Bärenthal, Altglashütten
 Ballrechten, Staufen
 Bankholzen, Radolfzell
 Belha +, Hüfingen
 Belchen +, Schönau (Wiesenthal)
 Berghaupten, Gengenbach
 Bergöschingen, Hohenthengen
 (Baden)
 Bernau-Altenrond, Bernau (Baden)
 Betra, Dettingen (Hohenzollern)
 Bettmaringen +, Stühlingen
 Beuren, Hechingen
 Beuren, Salem
 Beuren a. d. Aach, Singen (Amt
 Konstanz)
 Bickensohl, Ihringen
 engen, Krozingen
 Biezhingen, Gottmadingen
 Biezighofen, Freiburg (Breisgau)
 Billadingen, Owingen
 Birndorf, Waldshut
 Birsingen, Efringen-Kirchen
 Blauen +, Badenweiler
 Bleibach, Waldkirch (Breisgau)
 Blessinghof, Eisenbach (Schwarz-
 wald)
 Blumegg, Grimmelshofen
 Bohlsbach, Offenburg (Baden)
 Boll, Hechingen
 Boll (Baden) +, Bonndorf (Baden)
 Bollschweil, Ehrenstetten
 Bonndorf, Ludwigshafen (Bodensee)
 Brandenberg (Baden) +, Todtnau
 Bremgarten, Krozingen
 Brielhof +, Zollern
 Bruckhaus +, Waldshut
 Bubenbach +, Eisenbach (Schwarz-
 wald)
 Buchheim, Hugstetten
 Buchheim, Messkirch
 Bühl, Riedern
 Bürgeln (Schloss), Kandern
 Büßlingen +, Binningen (Baden)
 urg, Görwihl
 Dangstetten, Rheinheim (Amt
 Waldshut)
 Dauchingen, Villingen (Baden)
 Denkingen, Pfullendorf
 Dettighofen, Riedern
 Deutwang, Sentenhart
 Dillendorf, Bonndorf (Baden)
 Dörlinbach +, Seelbach
 Dreistege, Neukirch (Baden)
 Efrizweiler, Markdorf
 Egg, Konstanz
 Egringen +, Efringen-Kirchen
 Ehingen, Mühlhausen (Amt Engen)
 Elgersweiler, Ortenberg (Baden)
 Endermettingen, Untereggingen
 Engelswies, Messkirch
 Eschbach, Heitersheim
 Eschbach, Waldshut
 Eschbach (Amt Freiburg) +,
 Kirchrärten
 Fahrhaus, Waldshut
 Feldberg, Müllheim (Baden)
 Feldkirch, Krozingen
 Fessenbach, Offenburg (Baden)
 Fischbach, Schluchsee
 Fischingen, Dettingen (Hohen-
 zollern)
 Friedingen, Singen (Amt Konstanz)
 Frohnstetten +, Strassberg (Hohen-
 zollern)

Fürstenberg, Neudingen
 Gaienhofen, Horn (Baden)
 Gauselfingen, Burladingen
 Geschwend, Schönau (Wiesenthal)
 Göschweiler, Löffingen
 Gresgen, Zell (Wiesenthal)
 Grezhausen, Oberrinsingen
 Griessheim, Offenburg (Baden)
 Griessheim, Heitersheim
 Grossschönach, Pfullendorf
 Gündlingen (Baden) +, Ihringen
 Güttingen, Radolfzell
 Gundelfingen (Baden) +, Zähringen
 Gundholzen, Horn (Baden)
 Gutach (Breisgau) +, Waldkirch
 (Breisgau)
 Hög +, Mambach
 Häumer, Murg (Baden)
 Häusern +, Sanct Blasien
 Halbmeil, Wolfach
 Haldenwirthshaus +, Oberried
 Hammerstein, Kandern
 Hartheim, Krozingen
 Hartheim (Amt Messkirch) +,
 Schwenningen (Baden)
 Haslach, Freiburg (Breisgau)
 Haus Baden +, Badenweiler
 Hausen a. Andelsbach, Krauchen-
 wies
 Hausen a. d. Möhlin, Krozingen
 Hausen (Kirchthal), Geisingen
 Hausen vor Wald, Hüfingen
 Heidenhofen, Aasen
 Heiligenzell, Friesenheim (Baden)
 Heiligenzimmern +, Gruol
 Heimbach (Baden) +, Emmendingen
 Heinstetten +, Schwenningen
 (Baden)
 Heppbach, Markdorf
 Hermentingen, Hettingen (Hohen-
 zollern)
 Heudorf +, Mühligen
 Heuweiler, Unterglotterthal
 Hintschingen, Immendingen
 Hitzkofen, Bingen (Hohenzollern)
 Hochdorf, Hugstetten
 Hörschwag +, Trochtelfingen
 (Hohenzollern)
 Hofen, Steinen
 Hofweier, Niederschopfheim
 Hohenfels-Buch, Albruck
 Holzen, Kandern
 Holzhausen, Hugstetten
 Hondingen, Riedböhringen
 Honstetten, Eigeltingen
 Hoppetenzell, Zizenhausen
 Hubertshofen, Wolterdingen
 Hugsweier +, Dinglingen
 Ibach (Kr. Waldshut) +, Sanct
 Blasien
 Illensee, Heiligenberg
 Inneringen, Hettingen (Hohen-
 zollern)
 Inzigkofen, Signaringen
 Jostal +, Neustadt (Schwarzwald)
 Jungnau, Veringenstadt
 Iznang, Radolfzell
 Kaiseringen, Strassberg (Hohen-
 zollern)
 Kandel (Schwarzwald) +, Sanct
 Peter (Baden)
 Kappel, Oberschach
 Kattenhorn, Wangen (Baden)
 Kippeuheimweiler, Kippenheim
 Kirchen u. Hausen, Geisingen
 Kirnbach, Zell (Harmersbach)
 Kirnbach (Amt Wolfach) +,
 Wolfach
 Kirnhalden +, Kenzingen
 Klütern, Markdorf
 Kollmarsreüthe +, Emmendingen
 Kollnau +, Waldkirch (Breisgau)
 Kreenheinstetten, Messkirch
 Kuhbach, Lahr (Baden)
 Kutterau, Immeneich
 Laiz +, Signaringen
 Langenau, Schopfheim

Langenhart, Messkirch
 Langenschiltach, Sanct Georgen
 (Schwarzwald)
 Langenstein, Eigeltingen
 Langenwinkel, Dinglingen
 Laskers Kuranstalt Rebhaus,
 Freiburg (Breisgau)
 Laucherthal, Sigmaringendorf
 Laufen, Sulzburg
 Leibertingen +, Messkirch
 Leimbach, Markdorf
 Leustetten, Salem
 Lienheim, Rheinheim (Amt
 Waldshut)
 Liggeringen, Radolfzell
 Lindau, Sanct Blasien
 Lippertsreute, Ueberlingen
 Littenweiler, Ebnet (Baden)
 Litzelstetten, Dingelsdorf
 Lörch, Emmendingen
 Lottstetten, Jestetten
 Malsburg, Kandern
 Mahlsbüren i. Hegau, Zizenhausen
 Mahlsbüren i. Thal, Stockach
 Mappach, Efringen-Kirchen
 Marbach (Schloss), Wangen (Baden)
 Marzell, Kandern
 Menzenschwand - Hinterdorf,
 Menzenschwand
 Merzhausen, Freiburg (Breisgau)
 Mietersheim, Lahr (Baden)
 Möggingen, Radolfzell
 Moos, Radolfzell
 Münchingen (Baden) +, Bonndorf
 (Baden)
 Muggenbrunn +, Todtnau
 Mussbach, Emmendingen
 Neckarhausen, Dettingen (Hohen-
 zollern)
 Neue Ecke, Gütenbach
 Neuenweg +, Schönau (Wiesen-
 thal)
 Neuershausen +, Hugstetten
 Neue Welt, Riedern
 Neufach, Salem
 Niedereggenen, Schliengen
 Niederhansen, Herbolzheim (Breis-
 gau)
 Niedermühle, Immeneich
 Niederrothweil, Oberröthweil
 Niederwinden, Oberwinden
 Nögenschwihl, Bannholz
 Norsingen, Schallstadt
 Nussdorf, Ueberlingen
 Oberalpfen, Unteralfpen
 Oberbaldingen, Geisingen
 Oberbergen, Oberröthweil
 Oberbränd, Eisenbach (Schwarz-
 wald)
 Obereggenen, Schliengen
 Oberglotterthal +, Denzlingen
 Oberkutterau, Immeneich
 Oberreute, Denzlingen
 Obersäckingen, Säckingen
 Oberschmeien, Signaringen
 Obersimonswald +, Altsimonswald
 Obersimonswald - Starnen, Güten-
 bach
 Oberweier +, Friesenheim (Baden)
 Oberwolfach (Kirche) +, Wolfach
 Oberwolfach (Walcke) +, Wolfach
 Ofening +, Immendingen
 Ohsbach +, Ortenberg (Baden)
 Orsingen, Nenzingen
 Ottoschwanden +, Reichenbach
 (Amt Emmendingen)
 Owingen (Hohenzollern) +,
 Haigerloch
 Pfaffenweiler +, Schallstadt
 Pfaffenweiler, Villingen (Baden)
 Posthäusle +, Neustadt (Schwarz-
 wald)
 Präg, Schönau (Wiesenthal)
 Prinzbach, Biberach (Baden)
 Raithaslach, Zizenhausen
 Reckingen, Rheinheim (Amt
 Waldshut)

Reiselfingen +, Löffingen
 Rickenbach, Salem
 Riedheim (Baden) +, Gottma-
 dingen
 Riedlingen, Kandern
 Ringingen, Jungingen
 Rippoldsau - Klosterle +,
 Rippoldsau
 Rohrbach (Amt Triberg) +,
 Schönabach
 Rohrdorf (Baden) +, Messkirch
 Rotzingen, Görwihl
 Rümningen, Binzen
 Ruolfingen, Krauchenwies
 Saig +, Leuzkirch
 Salmendingen, Melchingen
 Sanct Trudpert +, Untermünster-
 thal
 Schapbach (Ochsen), Schapbach
 Schausland +, Oberried
 Schelingen, Oberröthweil
 Scherzingen, Schallstadt
 Schienen, Oehningen (Baden)
 Schlächtenhaus, Steinen
 Schlatt, Krozingen
 Schlatt u. Krähen +, Singen (Amt
 Konstanz)
 Schlechttau, Todtnau
 Schmelze +, Immeneich
 Schönberger Löwenwirthshaus,
 Biberach (Baden)
 Schönenbuchen, Schönau (Wiesen-
 thal)
 Schollach +, Eisenbach (Schwarz-
 wald)
 Schuttern +, Friesenheim (Baden)
 Schutterthal +, Seelbach
 Schutterzell, Kürzell (Baden)
 Schwaningen, Weizen
 Schwarzhalde +, Schluchsee
 Schweignatt +, Hausen-Raitbach
 Seeburg +, Schluchsee
 Seppenhofen, Löffingen
 Sickingen, Hechingen
 Siensbach, Waldkirch (Breisgau)
 Sölden, Freiburg (Breisgau)
 Sommerau (Wirtschaft), Sanct
 Georgen (Schwarzwald)
 Spielweg +, Untermünsterthal
 Staad, Konstanz
 Starzeln, Hausen (Killerthal)
 Stegen, Kirchrärten
 Stein, Hechingen
 Steinabad +, Bonndorf (Baden)
 Steinbach, Reichenbach (Amt Lahr)
 Steinestadt, Schliengen
 Steinhilben, Trochtelfingen (Hohen-
 zollern)
 Steinwasen, Oberried
 Stetten, Hohenthengen (Baden)
 Stetten, Meersburg
 Stetten (O. A. Haigerloch) +,
 Haigerloch
 Stetten u. Hohlstein +, Trochtel-
 fingen (Hohenzollern)
 Strittnatt, Görwihl
 Suggenthal +, Buchholz (Baden)
 Tannenkirch +, Kandern
 Thalheim, Messkirch
 Thannheim, Klengen
 Thiengen, Schallstadt
 Thunsel, Krozingen
 Thurner, Breitnau
 Tiefenhäusern +, Höchenschwand
 Todtmoosau, Todtmoos
 Trillingen, Haigerloch
 Tüfingen, Salem
 Ueberlingen a. Ried, Radolfzell
 Unadingen (Posthaus), Unadingen
 Unterbaldingen, Geisingen
 Unterbiederbach, Elzach
 Unterkirnach (Bahnhof), Villingen
 (Baden)
 Unterlauchringen, Thiengen (Amt
 Waldshut)
 Unterlenzkirch, Lenzkirch
 Untermettingen, Untereggingen

Unterprechtal, Elzach
 Unterreuth, Denzlingen
 Untersiggingen +, Salem
 Unteruhldingen +, Oberuhldingen
 Urach, Hammereisenbach
 Urberg, Wittenschwand
 Utzenfeld, Schönau (Wiesenthal)
 Veringendorf, Veringenstadt
 Vilsingen, Sigmaringen
 Vörstetten, Denzlingen
 Vogelbach, Immeneich
 Wagenstadt +, Kenzingen

Wagensteig, Buchenbach
 Walbertsweiler +, Klosterwald
 Waldau (Baden) +, Neustadt
 (Schwarzwald)
 Waldkirch (Amt Waldshut) +,
 Waldshut
 Waltershofen, Gottenheim
 Waltersweiler, Offenburg (Baden)
 Wasenweiler, Ihringen
 Watterdingen +, Engen (Baden)
 Weier, Offenburg (Baden)
 Weildorf, Haigerloch

Weildorf +, Salem
 Weiler, Radolfzell
 Weilersbach, Villingen (Baden)
 Weilheim (Hohenzollern) +,
 Hechingen
 Weitenau, Steinen
 Wellendingen (Baden) +, Bonndorf
 (Baden)
 Wiechs +, Schopfheim
 Wieden, Schönau (Wiesenthal)
 Wildthal, Zähringen
 Winterspüren, Stockach

Wintersulgen, Heiligenberg
 Wittenhofen +, Salem
 Wittenweiler +, Nonnenweier
 Wittlekofen +, Bonndorf (Baden)
 Wittlingen, Binzen
 Wittnau, Freiburg (Breisgau)
 Witznau, Thiengen (Amt Waldshut)
 Wolpadingen, Wittenschwand
 Worndorf, Oberschwandorf
 Yach, Elzach
 Zarten, Kirchzarten

HEIMATSAMMLUNG FREIBURG

Suche Postablagen-Belege frankiert,
 Urradstempel, auch auf Dienstbriefen,
 Belege aus Burg - Höllsteig und Munzingen.

Vorlagen in Kopie erbeten (mit Preisvorstellungen)

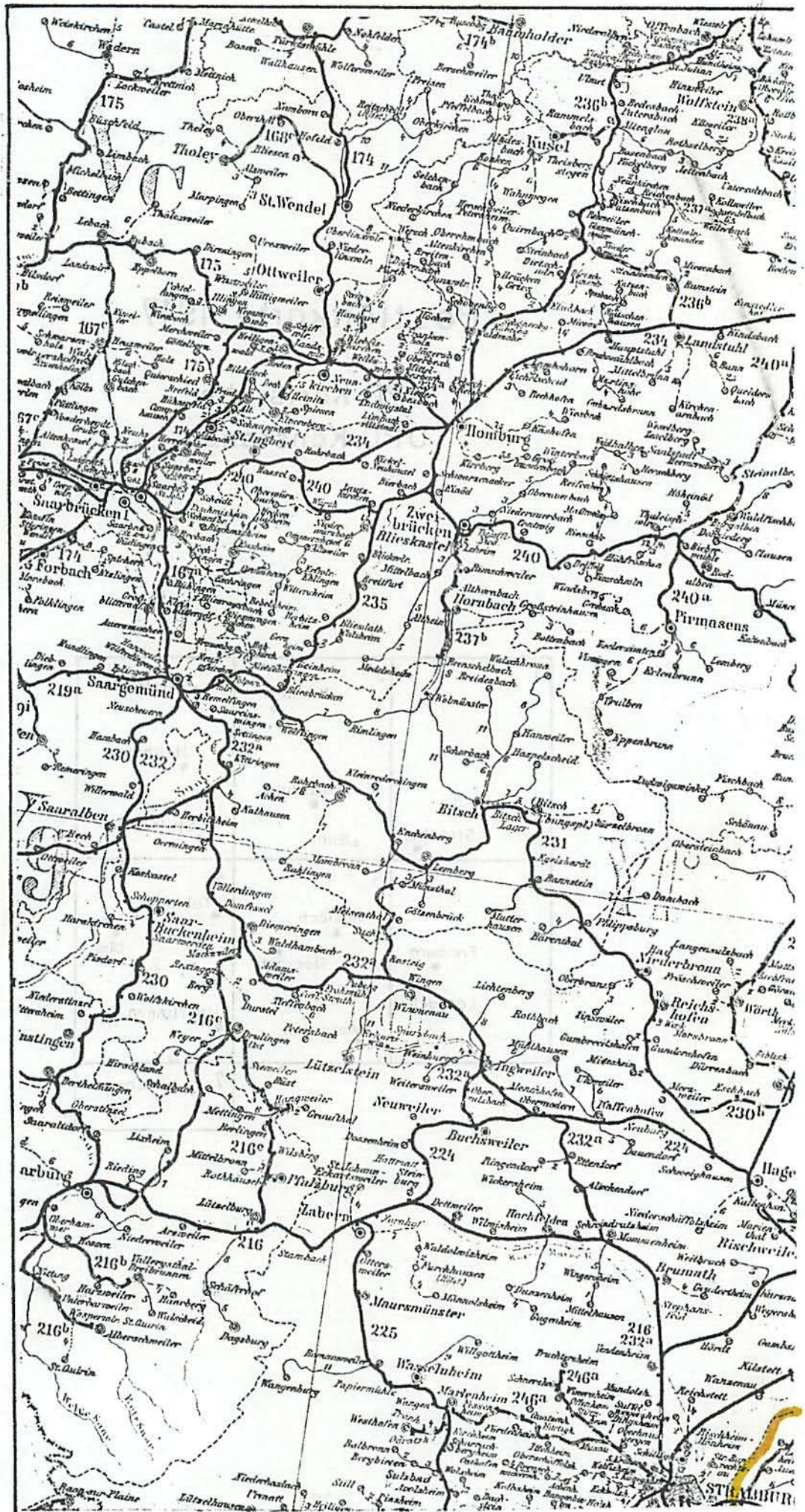
Erich Wickersheim
 Heinrich v. Gaylingweg 8
 7800 Freiburg 41

Postleitkarte 1917

OPD Karlsruhe

OPD Konstanz

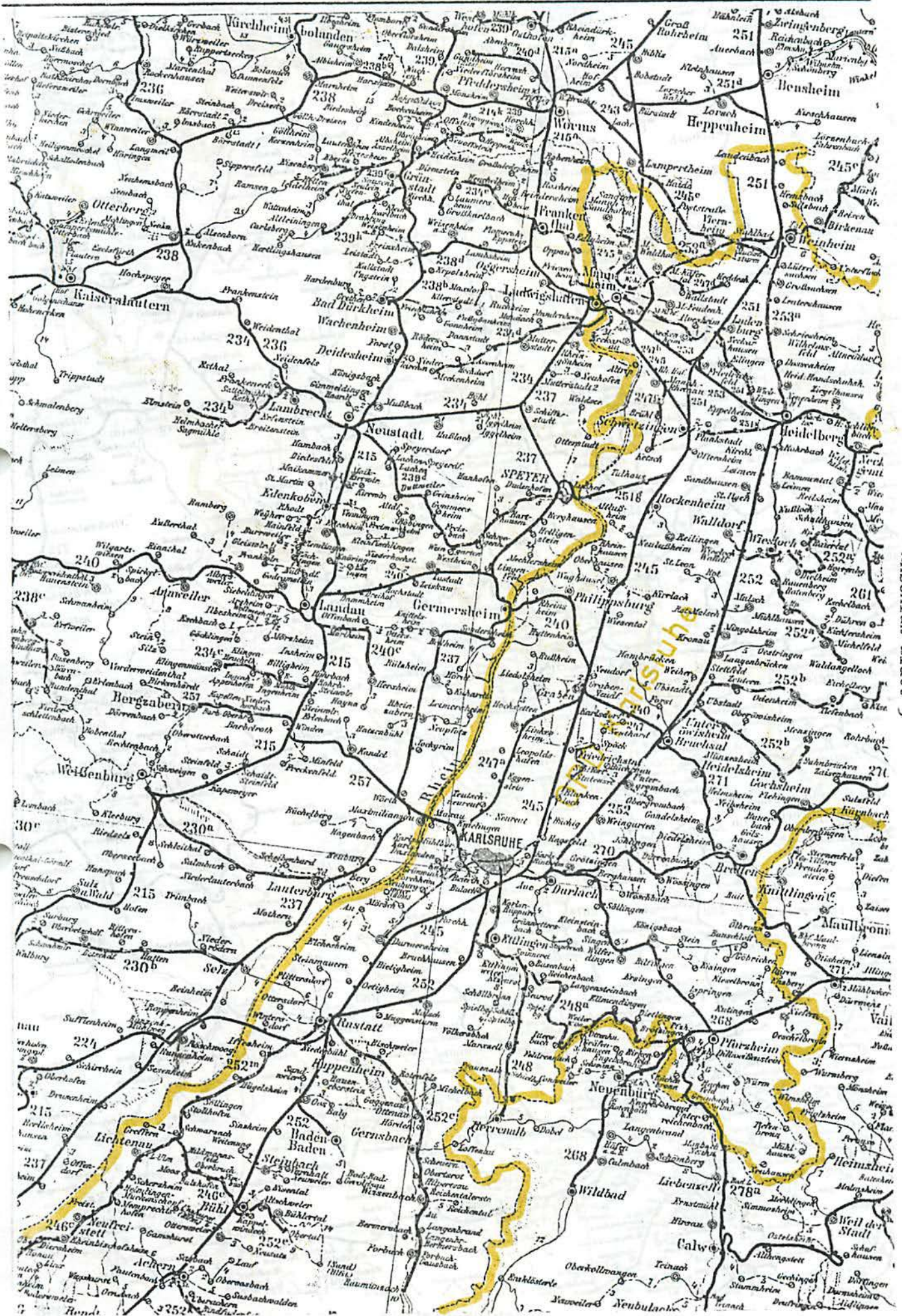
1	2 Weinheim Karlsruhe Bühl	3 Wertheim Heilbronn Stuttgart
4 Freiburg Lörrach	5 Haslach Stockach Singen Waldshut	6 Tübingen Ulm Überlingen
		7 Lindau

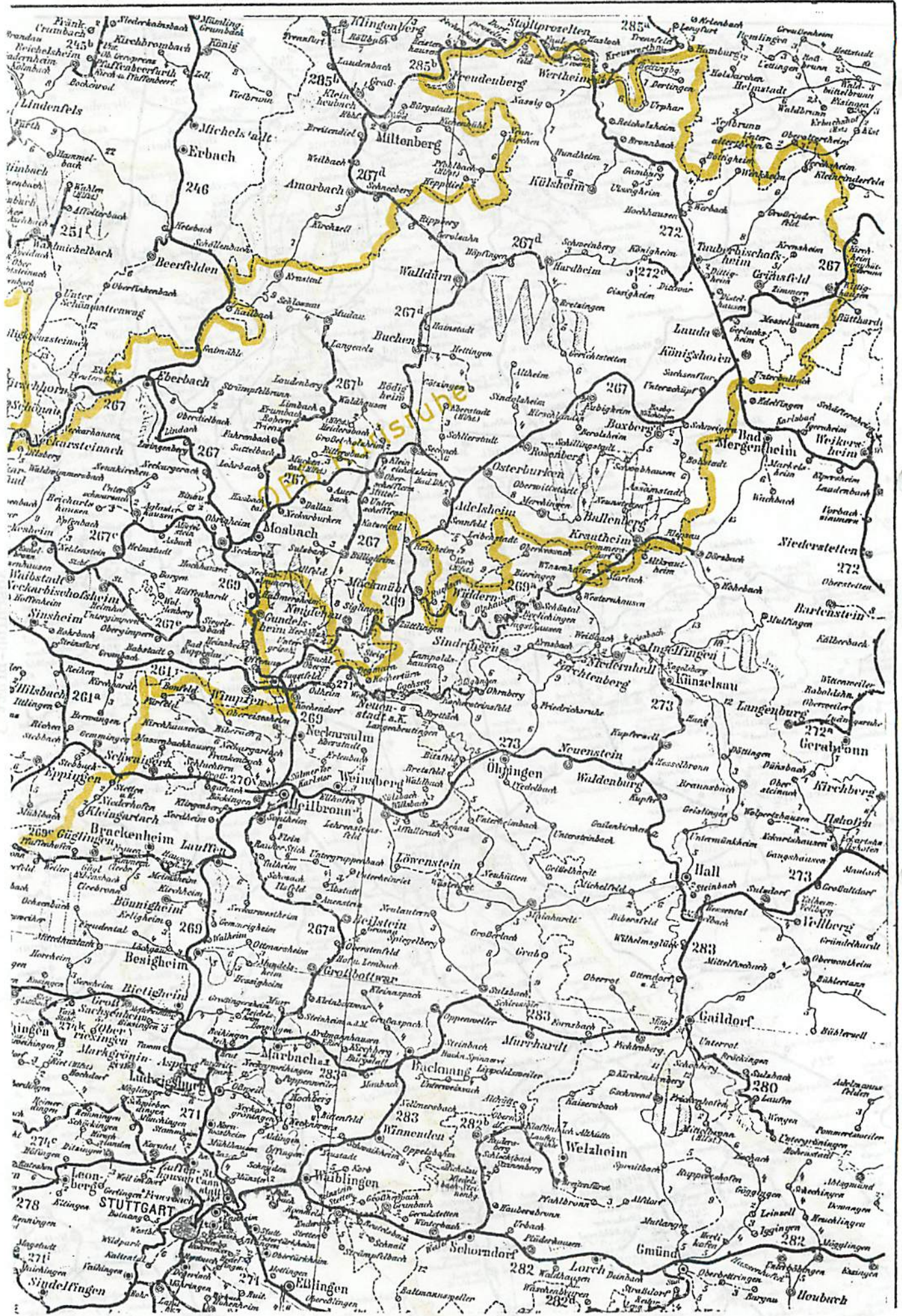


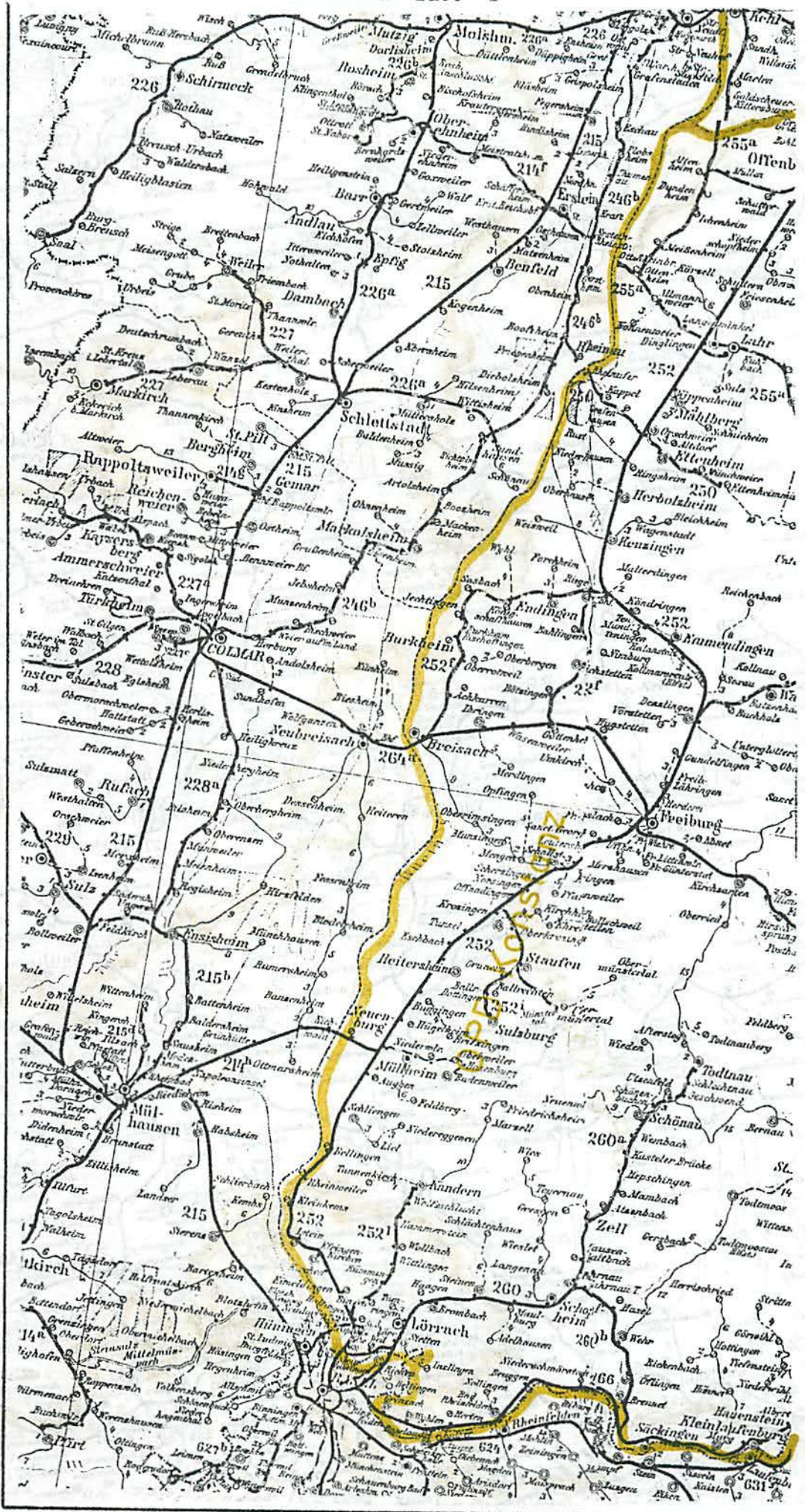
Anschluß-Blatt 2

Anschluss-Blatt 1

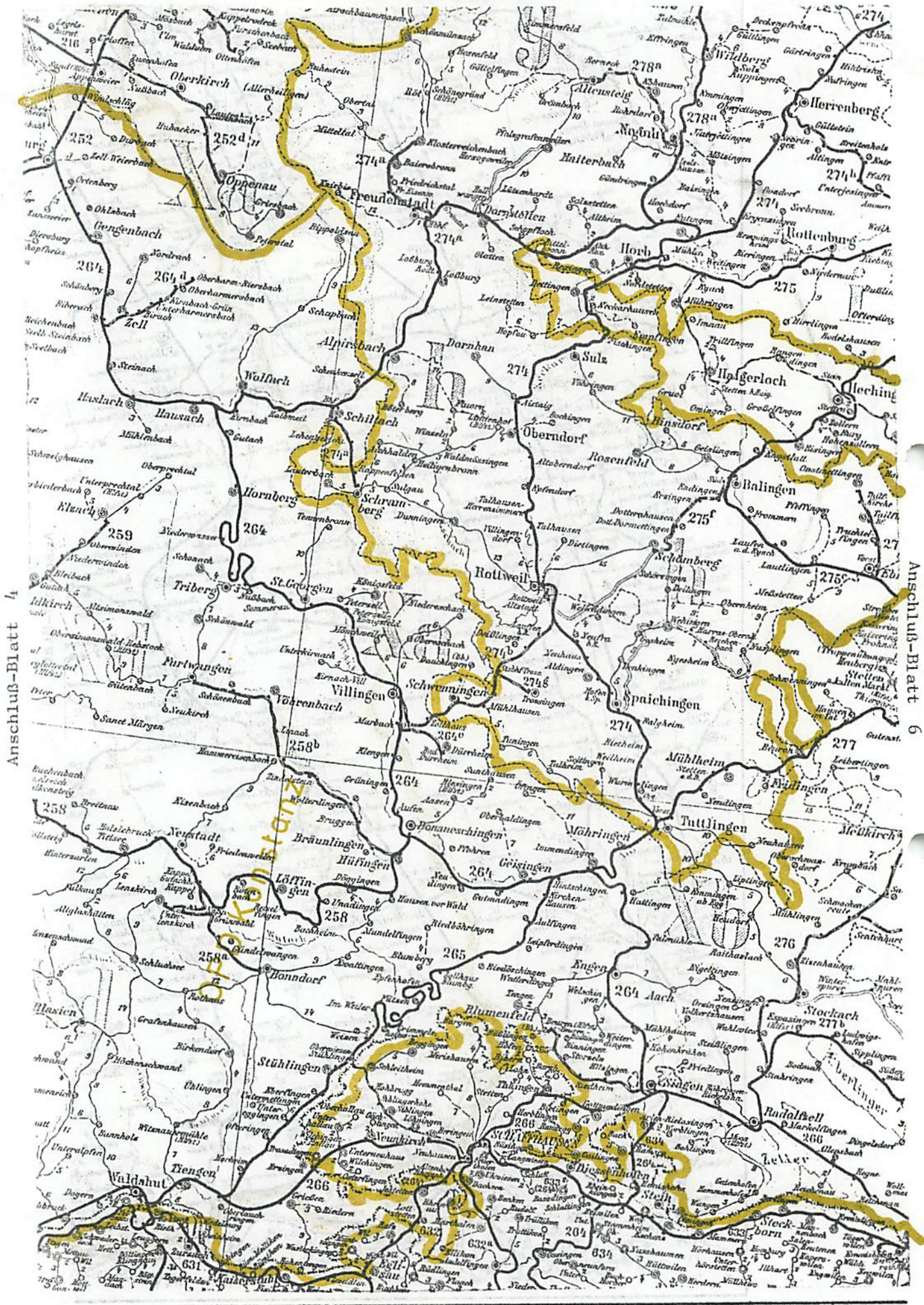
Anschluss-Blatt 3





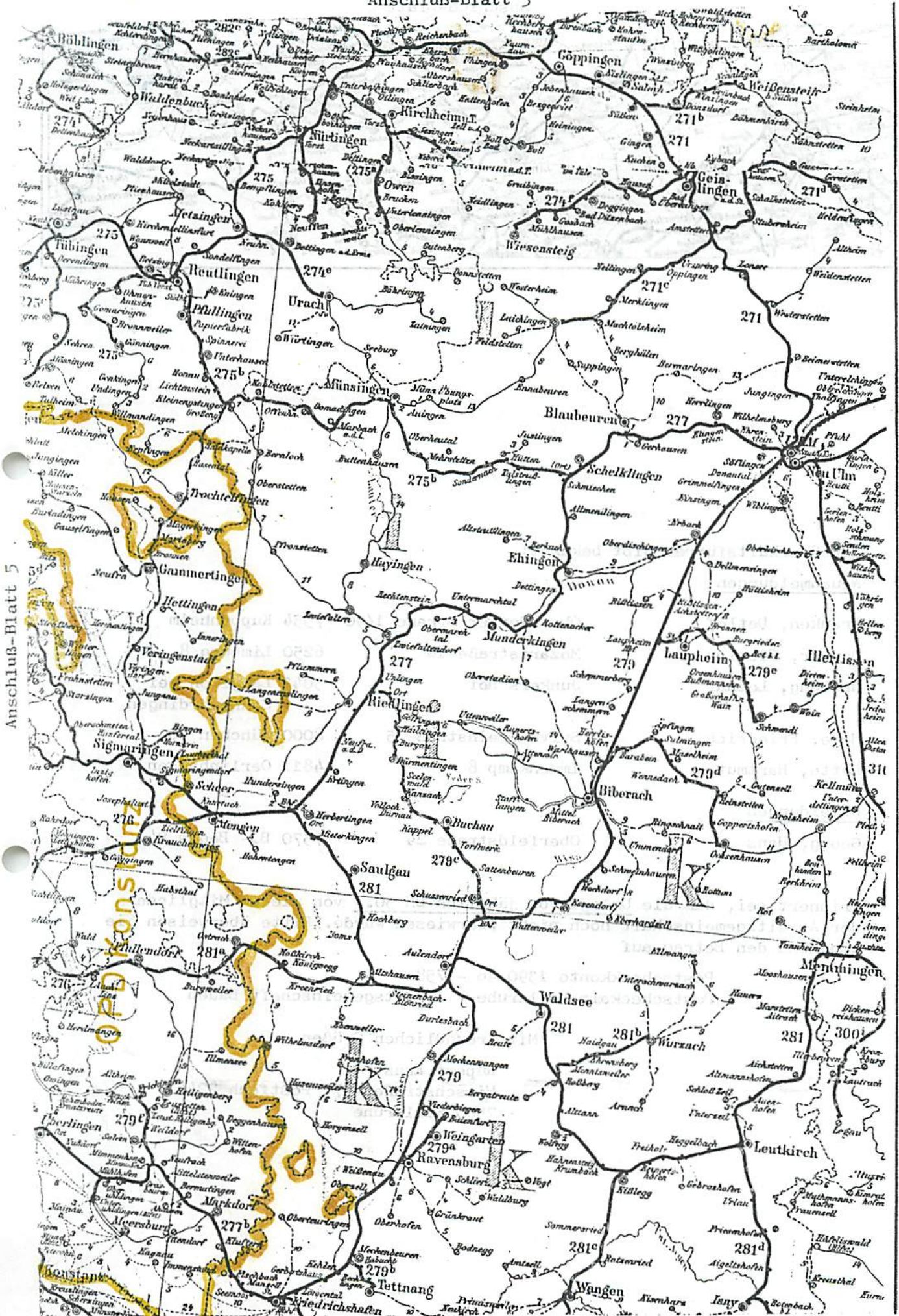


Anschluß-Blatt 5



Anschluß-Blatt 4

Anschluß-Blatt 6



Anschluß-Blatt 5



Der Geschäftsführer gibt bekannt:

Neuanmeldungen

Franken, Detlef	Oberndorfer Straße 1/90	7554 Kuppenheim
Berger, Florian	Mozartstraße 16	6250 Limburg 8
Hartung, Lothar	Junkers Hof	3043 Langeloh bei Schneverdingen
Haye, Friedrich	Sylvensteinstraße 5	8000 München 70
Hütte, Hartmut	Immenkamp 8	4811 Oerlinhausen

Abmeldungen

Georg, Hans	Oberfeldstraße 24	7570 B.- Baden 24
-------------	-------------------	-------------------

Erinnert sei, daß die Umlage von jährlich DM 30.- von vielen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft noch nicht überwiesen wurde. Bitte überweisen Sie umgehend den Betrag auf

Postscheckkonto 1390 46 - 758
 Postscheckamt Karlsruhe - Arbeitsgemeinschaft Baden

Mit freundlichen Grüßen

Rupert Ernst
 Hirschstraße 117, Postfach 2244
 7500 Karlsruhe